

## Bericht

### Stellungnahmen zu den Korridorvarianten

#### 380-kV-Leitung Niederwil – Obfelden

Autor: Swissgrid AG

Erstelldatum: 21. April 2017

Seite: 1 von 11

#### Verteiler:

Gemeinde Affoltern am Albis	Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal
Gemeinde Aristau	Regionalplanungsverband Oberes Freiamt
Gemeinde Auw	Regionalplanungsverband Unteres Bünztal
Gemeinde Beinwil (Freiamt)	Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt
Gemeinde Besenbüren	Greenpeace Schweiz
Gemeinde Boswil	Pro Natura Aargau
Gemeinde Bünzen	Pro Natura Zürich
Gemeinde Büttikon	WWF Aargau
Stadt Bremgarten	WWF Zürich
Gemeinde Fischbach-Göslikon	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Gemeinde Geltwil	Stiftung Reusstal
Gemeinde Jonen	Bauernverband Aargau
Gemeinde Kallern	Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal
Gemeinde Knonau	
Gemeinde Maschwanden	
Gemeinde Merenschwand	
Gemeinde Mettmenstetten	
Gemeinde Mühlau	
Gemeinde Muri	
Gemeinde Niederwil	
Gemeinde Oberlunkhofen	
Gemeinde Obfelden	
Gemeinde Ottenbach	
Gemeinde Rottenschwil	
Gemeinde Unterlunkhofen	
Gemeinde Waltenschwil	
Gemeinde Wohlen	
Einwohnergemeinde Zufikon	

## Projekt 380-kV-Leitung Niederwil – Obfelden

Das Projekt sieht den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden, rund 17 Kilometer langen 220-kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Niederwil (AG) und dem Unterwerk Obfelden (ZH) durch eine 380-kV-Leitung vor. Die projektierte Leitung ist Teil des Netzbauprogrammes von Beznau bis Mettlen und sorgt dafür, auf regionaler Ebene die Energieversorgung der Verbraucherzentren in den Regionen Aargau West, Zürich Nord, linkes Zürichseeufer und Zug nachhaltig zu verbessern und zu sichern.

Das Projekt befindet sich im Sachplanverfahren des Bundes, das der planerischen Abstimmung von Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt dient. Der Bundesrat hat am 31. August 2016 das Planungsgebiet für die neue 380-kV-Leitung von Niederwil (AG) nach Obfelden (ZH) festgesetzt. Innerhalb des Planungsgebiets hat Swissgrid mögliche Planungskorridore für Freileitungs- und Kabelvarianten ausgearbeitet. Swissgrid hat mittels einer Grobanalyse unter Abwägung aller relevanten Aspekte – Technik und Betrieb, Raumentwicklung, Umweltschonung und Wirtschaftlichkeit – sieben technisch realisierbare Korridorvarianten definiert.

## Einbezug der lokalen Behörden und Verbände

Bevor die vom Bundesamt für Energie eingesetzte Begleitgruppe die Korridore bewerten wird, haben die Kantone Aargau, Zürich sowie Swissgrid am 16. Februar 2017 eine Informationsveranstaltung für die lokalen Behörden und Verbände durchgeführt, um ihnen die evaluierten Korridorvarianten für die technischen Varianten des Erdkabels, Freileitung oder Teilverkabelung vorzustellen. Im Anschluss wurden die betroffenen Gemeinden, Umweltverbände, Regionalplanungsverbände und Interessengruppen eingeladen, bis zum 31. März 2017 ihre Stellungnahme zu den Korridorvarianten abzugeben. Damit verfolgt Swissgrid das Ziel, durch einen frühen Einbezug der lokalen Behörden, Verbände und Interessengruppen einen möglichst breiten Konsens zu erreichen, um grösstmögliche Verfahrenssicherheit im späteren Plangenehmigungsverfahren zu erhalten.

## Weiteres Vorgehen

Nach Ablauf der Frist für die Mitwirkung wird Swissgrid die eingegangenen Stellungnahmen auswerten und an das Bundesamt für Energie (BFE) zu Händen der Begleitgruppe zur Beratung der Planungskorridore weiterleiten. Im Anschluss wird die durch das BFE eingesetzte Begleitgruppe die Korridorvarianten prüfen und eine Empfehlung für den Planungskorridor sowie die technischen Varianten des Erdkabels, Teilverkabelung oder Freileitung unter Anwendung des «Bewertungsschemas für Übertragungsleitungen» abgeben.

Vor der öffentlichen Anhörung des von der Begleitgruppe vorgeschlagenen Planungskorridors werden das Bundesamt für Energie, die Kantone Aargau und Zürich sowie Swissgrid eine öffentliche Informationsveranstaltung durchführen.

Innerhalb des vom Bundesrat festgesetzten Planungskorridors wird Swissgrid anschliessend die konkrete Leitungsführung für das Detailprojekt ausarbeiten und das Plangenehmigungsgesuch einreichen.

## **Eingegangene Stellungnahmen**

Innerhalb der Frist sind die folgenden Stellungnahmen eingegangen:

Gemeinde Affoltern am Albis

Elektrizitäts - Genossenschaft Aristau

Gemeinde Auw

Einwohnergemeinde Boswil

Einwohnergemeinde Bünzen

Stadt Bremgarten

Gemeindeverwaltung Fischbach-Göslikon

Gemeinde Jonen

Gemeinde Mühlau

Gemeinde Merenschwand

Gemeinde Mettmenstetten

Gemeindeverwaltung Muri

Gemeinde Niederwil

Gemeinde Oberlunkhofen

Gemeinde Obfelden

Gemeinde Ottenbach

Einwohnergemeinde Waltenschwil

Einwohnergemeinde Zufikon

Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt

Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal

Regionalplanungsverband Oberes Freiamt

Pro Natura Aargau

WWF Aargau

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal

Birdlife Aargau

WWF Zürich

Stiftung Reusstal

## Eingegangene Stellungnahmen und/oder Bemerkungen pro Korridor

Korridor	1	2	5	6	7	24	30
Anzahl Stellungnahmen	16	16	23	16	16	17	16

## Bewertung der einzelnen Korridore gemäss Fragebogen

Aussage: „Die Korridorvariante ist nachvollziehbar.“ (1=stimme gar nicht zu bis 4=stimme voll zu)

Korridor	1	2	5	6	7	24	30
Anzahl mit Bewertung 1	3	4	0	2	4	1	5
Anzahl mit Bewertung 2	1	0	2	2	1	2	1
Anzahl mit Bewertung 3	2	2	2	3	2	3	1
Anzahl mit Bewertung 4	2	2	5	1	1	2	1

## Bewertung als bester Korridor und No-Go

Nennung als bester Korridor oder Bewertung als No-Go eines Korridors. Mehrfachnennung ist für beide Auswahlen möglich:

Korridor	1	2	5	6	7	24	30
Nennung bester Korridor	0	0	21	0	0	5	1
Nennung als No-Go	11	12	0	11	12	7	10

In den folgenden Kapiteln werden die Vor- und Nachteile, No-Go sowie weitere Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge pro Korridor zusammengefasst: Gemeinsame Bemerkungen der verschiedenen Stellungnahmen werden mit einer Nennung der Anzahl in Klammer markiert.

## Korridor 1

Technologie: Freileitung  
Korridor: Von Niederwil durch das Reusstal entlang der bestehenden Freileitung nach Obfelden

### Positiv:

- Verlauf entlang der bestehenden Leitung

### Negativ:

Beeinträchtigung der Landschaft:

- Schwere Beeinträchtigung des Bundesinventares BLN (Reussquerung) (10x)
- Freileitung im Wald (Niederhaltung des Waldes oder überhohe Masten) (6x)
- Schwere Beeinträchtigung des Bundesinventares Wasser- und Zugvogelreservates (4x)
- Beeinträchtigung des kantonalen Landschaftsschutzgebietes bei Zwillikon (Nr. 101\_14) (3x)
- Zerschneidung und Beeinträchtigung des grosszügigen, zusammenhängenden Landschaftsraumes zwischen Ottenbach und Jonen (2x)

Beeinträchtigung der Siedlungsgebiete:

- Nähe zu Bauzonen von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Staffeln (nichtionisierende Strahlung) (3x)
- Beeinträchtigung der Wohnbauzone im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln
- Nähe zum Siedlungsgebiet bleibt bestehen
- Im Bereich Oberer Ebenen in Bremgarten darf die Freileitung zum Schutz der Arbeitnehmer nicht bestehen bleiben.

### No-Go:

- Moore, Auen, Amphibienlaich- und Naturschutzgebiete müssen zwingend umgangen werden. (4x)
- Freileitung durch BLN-Gebiet und Wald (3x)
- Freileitung in Landschaftsschutzgebiet (3x)
- Freileitung in der Nähe eines Wasser- und Zugvogelschutzreservats (2x)
- Freileitung auf der gesamten Strecke (3x)
- Grosser Widerstand der Bevölkerung zu erwarten (3x)

### Bemerkungen:

- Gemäss regionalem Richtplan Knonaueramt (Kap. 5.4.3) hat sich die Region für die Erdverlegung von Hochspannungsleitungen einzusetzen.
- Insgesamt ein No-Go (2x)
- Vor der Detailplanung des Leitungsverlaufes sollen die Region und die betroffenen Gemeinden erneut frühzeitig einbezogen werden, um über die verschiedenen Möglichkeiten der Masthöhen sprechen zu können.
- Der Korridor 1 beeinträchtigt in nicht zu akzeptierender Weise auf der ganzen Länge die Landschaft und Siedlungsgebiete. (2x)

### Verbesserungsvorschläge:

- Redundanz mit Korridorsegment B bereinigen, denn es ist unklar, warum Korridorsegment A auch Teile von Segment B abdeckt.

## Korridor 2

Technologie: Teilverkabelung  
Korridor: Von Niederwil durch das Reusstal entlang der bestehenden Freileitung nach Obfelden, Kabelleitung im BLN-Gebiet

### Positiv:

- Schutz vom sensiblen BLN Gebiet

### Negativ:

Beeinträchtigung der Landschaft:

- Landverbrauch und Landschaftsbeeinträchtigung durch 2 Übergangsbauwerke (8x)
- Freileitung im Wald (Niederhaltung des Waldes oder überhohe Masten) (6x)
- Tangierung des BLN Reusslandschaft zwischen Bremgarten und Rottenschwil (6x)
- Beeinträchtigung des Bundesinventares Wasser- und Zugvogelreservates (4x)
- Beeinträchtigung des kantonalen Landschaftsschutzgebietes bei Zwillikon (Nr. 101\_14) (3x)
- Zerschneidung und Beeinträchtigung des grosszügigen, zusammenhängenden Landschaftsraumes zwischen Ottenbach und Jonen (2x)

Beeinträchtigung der Siedlungsgebiete:

- Nähe zu Bauzonen von Niederwil, Fischbach-Göslikon, Staffeln (nichtionisierende Strahlung) (3x)
- Beeinträchtigung der Wohnbauzone im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln
- Im Bereich Oberer Ebenen in Bremgarten darf die Freileitung zum Schutz der Arbeitnehmer nicht bestehen bleiben.
- Nur teilweise Erdverlegung (2x)

### No-Go:

- Erstellung eines Übergangsbauwerks an der Grenze Ottenbach/Jonen (landschaftliche Beeinträchtigung angrenzend an BLN-Gebiet, Flachmoor von nationaler Bedeutung, kantonale Landschafts- und Naturschutzzonen; Verlust von rund 1'000 m<sup>2</sup> Fruchtfolgefläche 1. Güte) (4x)
- Freileitung in kantonalem Landschaftsschutzgebiet bei Zwillikon (Nr. 101\_14) (3x)
- Freileitung in der Nähe eines Wasser- und Zugvogelschutzreservates (3x)
- Freileitung durch Wald (3x)
- Moore, Auen, Amphibienlaich- und Naturschutzgebiete müssen zwingend umgangen werden (3x)
- Korridor 2 beeinträchtigt trotz Teilverkabelung im BLN-Gebiet die Landschaft wegen den erforderlichen Übergangsbauwerken stark (3x)
- Kosten-Nutzen-Verhältnis ist stark negativ (2x)

### Bemerkungen:

- Gemäss regionalem Richtplan Knonaueramt (Kap. 5.4.3) hat sich die Region für die Erdverlegung von Hochspannungsleitungen einzusetzen.
- Trotz Verbesserung gegenüber Korridor 1 bezüglich BLN insgesamt ein No-Go (4x)

### Verbesserungsvorschläge

- Optimierung durch die Weiterführung der Kabelleitung bis zur Autobahn (Rossmättli, Punkt 492) oder bis zum Unterwerk in Obfelden (2x)

## Korridor 5

Technologie: Teilverkabelung  
Korridor: Kabelleitung von Niederwil durch das Reusstal entlang der bestehenden Freileitung, dann Anschluss an die bestehende Freileitung ab der Autobahn bei Zwillikon

### Positiv:

- Kein/geringster Eingriff in die Landschaft (6x)
- Leitungsverlegung entlang bestehender Leitungen, keine neuen Korridore (4x)
- BLN und Wasser- und Zugvogelreservat WZV nicht betroffen (3x)
- Aufwertung der Landschaft durch Ersatz der 220 kV Freileitung durch eine Kabelleitung
- Keine Übergangsbauwerke nötig (3x)
- Rodungen für die Verkabelung sind kein Nachteil und können akzeptiert werden, wenn dank gutem Unterhalt ökologisch wertvolle baumfreie/lichte Flächen entstehen. (3x)
- Bünztal, welches schon durch die NEAT belastet ist, wird von einer neuen Leitung verschont.
- Die Verkabelung der gesamten Strecke erfüllt die Anliegen des Landschafts- und Siedlungsschutzes, sowie die Planungsgrundsätze des kantonalen Richtplanes des Kantons Aargau am besten. (6x)
- Hoher Schutz der Anwohner (3x)

### Negativ:

- Waldquerung Fischbach-Bremgarten (3x)
- Bewilligungstechnisch anspruchsvolle Trasseeführung (2x)
- Falls die Verkabelung durch Waldstrecke nicht möglich ist, bedeutet die Freileitung Fischbach bis Bremgarten ein Übergangsbauwerk in der geschützten Landschaft beim Fischbacher Mösli.
- Mögliche Waldschneisen

### No-Go:

- Moore, Auen, Amphibienlaich- und Naturschutzgebiete müssen zwingend umgangen werden. (3x)

### Bemerkungen:

- Insgesamt klar die beste Korridorvariante (beeinträchtigt Natur und Landschaft am wenigsten und entspricht mehrheitlich den Planungsgrundsätzen des Aargauer Richtplans) (3x)
- Sollte die Erdverkabelung nicht über den ganzen Leitungsabschnitt (inkl. Waldgebiet) möglich sein, wird Variante 24 unterstützt.
- Teilweise verläuft die Niederspannungsleitung parallel zur heutigen Hoch- und zukünftigen Höchstspannungsleitung. Es gilt direkt mit zu prüfen, ob eine gemeinsame Erdverkabelung angestrebt werden kann.

### Verbesserungsvorschläge:

- Verkabelung der ganzen Länge zwischen Niederwil und Obfelden wie im Übersichtsplan dargestellt (insbesondere auch im Landschaftsschutzgebiet Nr. 101\_14) (4x)
- Vergrößerung der Korridorbreite Richtung Südwesten (Damit könnten allenfalls Schneisen im Wald vermieden werden, wenn Waldstrassen für die Verkabelung genutzt werden könnten.) (4x)
- Einsatz eines sog. Infrastrukturkanals prüfen, womit die Trassenbreite stark reduziert werden könnte ([www.cdupre.de/tiefbau-infrastrukturkanal.html](http://www.cdupre.de/tiefbau-infrastrukturkanal.html))

## Korridor 6

Technologie: Freileitung  
Korridor: Von Niederwil über den Wagenrain, dann ab Hermetschwil-Staffeln entlang der bestehenden Freileitung

### Positiv:

- Entfernung zum Siedlungsgebiet (im Segment B)

### Negativ:

Beeinträchtigung der Landschaft:

- Zerschneidung und schwere Beeinträchtigung des BLN-Gebietes (8x)
- Lange Freileitung im Wald (Niederhaltung des Waldes oder überhohe Masten) (8x)
- Beeinträchtigung des kantonalen Landschaftsschutzgebietes bei Zwillikon (Nr. 101\_14) (3x)
- Zerschneidung und Beeinträchtigung des grosszügigen, zusammenhängenden Landschaftsraumes zwischen Ottenbach und Jonen (2x)
- Verlegung der Linienführung in bisher unberührten Landschaftsteil.
- Freileitungen sind generell zu vermeiden.

Beeinträchtigung der Siedlungsgebiete:

- Beeinträchtigung der Wohnbauzone im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln (4x)
- Im Bereich Oberi Ebeni in Bremgarten darf die Freileitung z.G. der Arbeitnehmer nicht Bestand haben.

### No-Go:

- Freileitung durch BLN-Gebiet und Wald (4x)
- Freileitung im Landschaftsschutzgebiet (3x)
- Moore, Auen, Amphibienlaich- und Naturschutzgebiete müssen zwingend umgangen werden (3x)
- Der Korridor 6 beeinträchtigt in nicht zu akzeptierender Weise auf der ganzen Länge den Wald, die Landschaft und Siedlungsgebiete.
- Heftige Ablehnung durch die Bevölkerung der Region zu erwarten (3x)
- Inakzeptabel bei Natur- und Landschaftsschutzorganisationen (2x)

### Bemerkungen:

- Gemäss regionalem Richtplan Knonaueramt (Kap. 5.4.3) hat sich die Region für die Erdverlegung von Hochspannungsleitungen einzusetzen.
- Insgesamt ein No-Go (2x)
- Vor der Detailplanung des Leitungsverlaufes sollen die Region und die betroffenen Gemeinden erneut frühzeitig einbezogen werden, um über die verschiedenen Möglichkeiten der Mastenhöhen sprechen zu können.



## Korridor 7

Technologie: Teilverkabelung  
Korridor: Von Niederwil über den Wagenrain, dann ab Hermetschwil-Staffeln entlang der bestehenden Freileitung, Kabelleitung im BLN-Gebiet

### Positiv:

- Schutz von sensiblen BLN Gebiet

### Negativ:

- Beeinträchtigung der Landschaft
- Landverbrauch und Landschaftsbeeinträchtigung durch 2 Übergangsbauwerke (9x)
- Lange Freileitung im Wald (Niederhaltung des Waldes oder überhohe Masten) (9x)
- Beeinträchtigung des kantonalen Landschaftsschutzgebietes bei Zwillikon (Nr. 101\_14) (3x)
- Zerschneidung und Beeinträchtigung des grosszügigen, zusammenhängenden Landschaftsraumes zwischen Ottenbach und Jonen, wie auch des BLN-Gebietes.
- Verlegung der Linienführung in bisher unberührten Landschaftsteil
- Nähe zur Bauzone von Staffeln (3x)

### No-Go:

- Erstellung eines Übergangsbauwerks an der Grenze Ottenbach/Jonen (landschaftliche Beeinträchtigung angrenzend an BLN-Gebiet, Flachmoor von nationaler Bedeutung, kantonale Landschafts- und Naturschutzzonen; Verlust von rund 1'000 m<sup>2</sup> Fruchtfolgefläche 1. Güte) (4x)
- Lange Freileitung durch Wald und Landschaftsschutzgebiet (3x)
- Moore, Auen, Amphibienlaich- und Naturschutzgebiete müssen zwingend umgangen werden. (3x)
- Ausser der Verkabelung im BLN-Gebiet beeinträchtigt der Korridor 7 in nicht zu akzeptierender Weise die Landschaft und Siedlungsgebiete.
- Die Wagenrain-Freileitung ist inakzeptabel (siehe Korridor 6) (2x)
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist stark negativ. (2x)
- Nur die Teilstrecke im BLN wird verkabelt.

### Bemerkungen:

- Gemäss regionalem Richtplan Knonaueramt (Kap. 5.4.3) hat sich die Region für die Erdverlegung von Hochspannungsleitungen einzusetzen.
- Insgesamt ein No-Go (3x)
- Warum ist der Technologiewechsel nicht auch bei der Autobahn Zwillikon (Siehe Korridor 24) möglich?

## Korridor 24

Technologie: Teilverkabelung  
Korridor: Kabelleitung im Bünztal (im Norden) und im Reusstal (im Süden), dann Anschluss an die bestehende Freileitung ab der Autobahn bei Zwillikon

### Positiv:

- Keine/Geringe Auswirkungen auf Landschaft und Siedlung über die Ausdehnung des verkabelten Abschnittes (5x)
- Keine Beeinträchtigung von BLN und Wasser- und Zugvogelreservat (3x)
- Aufwertung der Landschaft durch den Ersatz der 220 kV-Freileitung durch eine Kabelleitung von Niederwil bis Lochhof (2x)
- Bündelung mit der bestehenden Gasleitung
- Nur ein Übergangsbauwerk, welches das BLN Reusslandschaft nicht tangiert.
- Einhaltung der Planungsgrundsätze gemäss kantonalem Richtplan (weitgehend) (2x)

### Negativ:

- Landverbrauch und Landschaftsbeeinträchtigung durch das Übergangsbauwerk für das kurze Stück Freileitung nicht nachvollziehbar (7x) Bei einer Anpassung der Hochspannungsleitung sollte die heutige Situation möglichst verbessert werden und auch die bestehende Freileitung als Kabelleitung verlegt werden.
- Verlegung des ursprünglichen Leitungsverlaufes nach Westen, Verletzung des Prinzips der Konzentrierung (2x)
- Grössere Beanspruchung des Bünztales (2x)
- Breite Schneise für parallele Verlegung von Gas- und Stromkabel nötig (Landschaftsbild)

### No-Go:

- Moore, Auen, Amphibienlaich- und Naturschutzgebiete müssen zwingend umgangen werden. (3x)
- Allfällige Freileitung und das Übergangsbauwerk bei Obfelden dürfen weder im Wald noch im Landschaftsschutzgebiet errichtet werden. (3x)

### Bemerkungen:

- Gemäss regionalem Richtplan Knonaueramt (Kap. 5.4.3) hat sich die Region für die Erdverlegung von Hochspannungsleitungen einzusetzen.
- Mit vollständiger Verkabelung akzeptabel (Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Abschnitt bei Obfelden als Freileitung geführt wird.) (2x)
- Im Gegensatz zu Korridor 5 kann bei diesem Korridor eine Erdverlegung aus Sicherheitsgründen (Gasleitung) nicht befürwortet werden.
- In den Unterlagen werden Mindestabstände von 20 m bei zur Gasleitung paralleler Linienführung verlangt. Diese Forderung basiert wohl auf der Verordnung über Sicherheitsvorschriften für rohrlationsanlagen (746.12). Unseres Erachtens widerspiegelt die Verordnung die jüngsten Entwicklungen in der Kabeltechnologie und im Leitungsbau nur ungenügend. Es ist deshalb zu prüfen, ob geringere Abstände zulässig sind, was den Planungsspielraum für diese Variante erhöhen würde.

### Verbesserungsvorschläge

- Vollständige Verkabelung -> Verzicht auf Übergangsbauwerk und Freileitung nördlich Obfelden (7x)

## Korridor 30

Technologie: Teilverkabelung  
Korridor: Kabelleitung im Bünztal (im Norden) und im Reusstal (im Süden) entlang der Gasleitung bis Mühlau

### Positiv:

- Geringe Auswirkungen auf Landschaft und Siedlung
- Keine Beeinträchtigung des Wasser- und Zugvogelreservates (3x)
- Wald ist kaum betroffen (3x)
- Grösstenteils Erdverkabelung (2x)
- Bündelung mit der bestehenden Gasleitung
- Einhaltung der Planungsgrundsätze gemäss kantonalem Richtplan (weitgehend)

### Negativ:

- Beeinträchtigung der Landschaft
- Übergangsbauwerk Mühlau (9x) (Landschaftsbild, Grenze zum BLN)
- Beeinträchtigung BLN durch Reussquerung mit neuer Freileitung (4x)
- Beeinträchtigung kantonale Naturschutzgebiete (Nr. 101\_21, Nr. 103\_21) (3x)
- BLN zwischen Mühlau und Obfelden bleibt von der bestehenden Freileitung belastet (5x)
- Eine zweite 380 kV-Freileitung mit 50 Meter hohen Masten würde den grosszügigen, zusammenhängenden Landschaftsraum südlich von Obfelden, noch stärker zerschneiden und beeinträchtigen. (2x)
- Verlegung des ursprünglichen Leitungsverlaufes nach Westen, neue Freileitungen (2x)
- Ev. Durchquerung von kürzeren Waldabschnitten
- Längster (5x) und teuerster Korridor
- Relativ grosser Landbedarf auf Gemeindegebiet Mühlau

### No-Go:

- Moore, Auen, Amphibienlaich- und Naturschutzgebiete müssen zwingend umgangen werden. (3x)
- Allfällige Freileitung und das Übergangsbauwerk bei Obfelden dürfen weder im Wald noch im Landschaftsschutzgebiet errichtet werden. (3x)
- Neue Freileitung im BLN-Gebiet (2x)
- Reussquerung mit Freileitung (2x)

### Bemerkungen:

- Gemäss regionalem Richtplan Knonaueramt (Kap. 5.4.3) hat sich die Region für die Erdverlegung von Hochspannungsleitungen einzusetzen.
- In den Unterlagen werden Mindestabstände von 20 m bei zur Gasleitung paralleler Linienführung verlangt. Diese Forderung basiert wohl auf der Verordnung über Sicherheitsvorschriften für rohrleitungsanlagen (746.12). Unseres Erachtens widerspiegelt die Verordnung die jüngsten Entwicklungen in der Kabeltechnologie und im Leitungsbau nur ungenügend. Es ist deshalb zu prüfen, ob geringere Abstände zulässig sind, was den Planungsspielraum für diese Variante erhöhen würde.

### Verbesserungsvorschläge:

- Weitergehende Verkabelung im BLN-Gebiet von Mühlau nach Obfelden (3x)
- Vollständige Verkabelung, Verzicht auf Übergangswerk (2x)